



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Kassenanfragen zum Fortbestehen von Arbeitsunfähigkeit

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Scheerer
als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Ständig erreichen die Behandler Kassenanfragen zum Fortbestehen von Arbeitsunfähigkeiten ihrer Versicherten, wenn die Leistungspflicht der Krankengeldzahlung für die Kassen droht. Begründet werden diese Maßnahmen als Anfragen an den Behandler, in welchem Maße die Einleitung sozialmedizinischer Aktivitäten durch die Kassen erforderlich ist. Realität ist, dass nicht selten in kürzesten Abständen von wenigen Tagen diese Anfragen den Behandler erreichen und im Interesse des Patienten auch beantwortet werden müssen. Es entstehen dadurch Kosten durch Portogebühren und Vergütung des ärztlichen Berichtes mit 120 Pkt. nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) pro Anfrage.

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert daher, dass den gesetzlichen Krankenkassen als Körperschaften öffentlichen Rechts der Auftrag erteilt wird, die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit der Kassenanträge zum Fortbestehen einer Arbeitsunfähigkeit wissenschaftlich zu evaluieren.

Begründung:

Es bestehen große Zweifel, dass durch diese Anfragen die Arbeitsunfähigkeitsdauer signifikant gesenkt wird. Sinnvolle Einschränkungen der Anfragenflut sind ein Beitrag zur Entbürokratisierung und Kosteneinsparungen der Krankenkassen.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: